Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die

1. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 10.10.2011

Beschlussausfertigung

TOP 34 - Grundsatzbeschluss über die Gewährung des jährlichen Erholungsurlaubes des Landrates Vorlage: BV/1/0007

Beschluss: KT 016-01/2011

Der Kreistag beschließt, dass der jährliche gesetzliche Erholungsurlaub des Landrates unter den Voraussetzungen als gebilligt gilt, wenn die Stellvertretung des Landrates sichergestellt ist und die Inanspruchnahme des Urlaubs dokumentiert und durch den Stellvertreter abgezeichnet wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Grimmen, den 19. Oktober 2011

Landkreis Vorpommern – Rügen Bahnhofspaße 12/ 13 1850 Permanen

Unterschrift